

Das Comeback des Jahrzehnts – oder: Alles scheint, manches ist

Hot Spot geben ihr Comeback. Bloss: Die Bündner Band und ihren Welthit «Cotton Candy Girl» gibts nicht wirklich. Sondern nur fürs Theater. Also irgendwie halt doch. Von einer witzigen Idee und ihren Folgen.

von Olivier Berger

Es gab Zeiten in der Geschichte der Menschheit, da war nur real, was man sehen und anfassen konnte. Im digitalen Zeitalter existiert nur, was in den Sozialen Medien vorkommt. Insofern ist es keine Lüge: Graubünden hatte in den Neunzigern eine Band von Weltruhm – Hot Spot. So nachzusehen und nachzuhören auf der Internet-Plattform youtube.com, in einer über sechsminütigen Dokumentation. Hot Spot waren so gross, dass die Spice Girls mit ihnen fusionieren wollten und – noch beeindruckender – der Churer Stadtrat Tom Leibundgut eine Strasse nach ihnen benennen will. Glauben Sie nicht? Schauen Sie nach: Es ist im Internet, also ist es.

Ein verkrachtes Duo und Musik

Hinter Hot Spots stecken Ervin Janz und Nikolaus Schmid; Musiker der eine, Schauspieler der andere. Die Band haben sie für ihr Theaterprojekt «One Hit Wonder» erfunden, das am Samstag in der Churer Postremise Premiere feiert. Erzählt wird die Geschichte eines Duos, das sich verkracht hat, wegen eines Knebelvertrags mit der Plattenfirma aber unbedingt noch einen Hit schreiben muss. Da sitzen sie nun, Schmid und Janz, im Studio, und ringen: um einen künstlerischen Geistesblitz und um gegenseitiges Vertrau-



Echt oder erfunden – oder beides: Ervin Janz (links) und Nikolaus Schmid spielen mit verschiedenen Ebenen der Realität.

Pressbild

en nach dem Zerbrechen der einstigen Freundschaft.

Janz heisst im Stück Janz, und Schmid heisst Schmid. Das Spiel mit den Ebenen – der realen und der fiktiven – ist gewollt. «Die beiden spielen auch sich selber», sagt Regisseur Achim Lenz. «Das Stück ist in den Neunzigern angesiedelt, weil das die Zeit ist, in der wir aufgewachsen sind», erklärt Janz.

Und Schmid verrät: «Ich war Sicherheitsmann bei Konzerten von DJ Bobo und der Kelly Family».

Es ist also nicht alles erfunden in «One Hit Wonder», manches ist sogar

echter als man denkt. Die Musik zum Beispiel, und davon gibts im Stück eine Menge – immerhin suchen Hot Spot nach dem nächsten Welthit, auch in ungewohnten Gefilden wie dem Schlager, dem Salsa oder dem Metal. «Alles ist für das Stück komponiert», betont Janz. «Und alles, was wir auf der Bühne spielen, spielen wir live.» Selbst jene Instrumente, die den Duo-Rahmen sprengen würden, seien vorgängig live eingespielt worden.

Im Prozess entstanden

Vieles an «One Hit Wonder» ist im Gespräch entstanden. Gleich ist es auch mit der begleitenden Mini-Vermarktung im Internet. «Irgendwann dachten wir, wir bräuchten fast ein Video zum Song», erzählt Schmid. Und als das Video existiert habe, seien sie auf die Idee mit der fiktiven Dokumentation gekommen. Zupass gekommen sei ihnen dabei die gute Vernetzung in Chur und der Künstlerszene.

Es ist ein witziges Spiel, das Lenz, Schmid und Janz mit Fiktion und Realität treiben. Und sie treiben es auf die Spitze: Bis hin zu den Autogrammkarten der Band bei den Aufführungen. 1000 Menschen haben inzwischen die Dokumentation gesehen, 2000 den Videoclip. Wenn das mal nicht real ist.

Verweis ins Internet:
suedostschweiz.ch/sdhjns2R

Mit Ohrmarken-Wechsel Versicherung betrogen

Mit einer Ohrmarken-Manipulation hat ein Bündner Bauer die Schlachtviehversicherung betrogen. Gestern wurde er vom Bezirksgericht Landquart verurteilt.

von Theo Gstöhl

Die Staatsanwaltschaft Graubünden warf dem 50-jährigen Landwirt Betrug, Urkundenfälschung und Tierquälerei vor. Am 5. Januar 2010 ersteigerte der Bauer eine Kuh zum Preis von 2636 Franken. Die Kuh wog 766 Kilogramm und wurde vor der Versteigerung von zwei Experten als «mittel- bis vollfleischig» und mit einer «überoptimalen Fleischabdeckung» klassiert. Mit dem Kauf wurde die Kuh bei der Schlachtviehversicherung versichert, die dem Käufer eine Garantie von neun Tagen ab Kaufdatum für nicht bekannte Mängel gewährleistet. Die Prämie von zehn Franken wurde in den Kaufpreis eingerechnet.

Ohrmarke gewechselt

Gemäss Anklage hat der Bauer zu dieser Zeit eine stark abgemagerte Kuh in seinem Stall gehabt, die zu einem nicht

näher bekannten Zeitpunkt vor dem 7. Januar 2010 verendete. Der Bauer entfernte dann die Ohrmarke von der erstiegenen Kuh und brachte diese an der toten Kuh an, so die Anklage. Danach liess er das verendete Tier von

«Eine Verwechslung in der Kadaver-Sammelstelle sei auszuschliessen.»

einem Transportunternehmen abholen und zur kantonalen Tierkörper-sammelstelle Unterrealta bringen. Der Chauffeur schätzte das Gewicht der Kuh auf 450 Kilo. Der Bauer meldete den Verlust der erstiegenen Kuh der

Versicherung, welche dann 2293 Franken auf sein Konto überwies.

Aufgrund des schlechten Zustands des Tiers wurde das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit benachrichtigt. Worauf der Stellvertreter des Kantonstierarztes eine Sektion am Tierkadaver durchführte. Sein Bericht führte dazu, dass die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung wegen Tierquälerei eröffnete, die später auch auf Betrug und Urkundenfälschung ausgedehnt wurde.

Vorwürfe bestritten

Der angeklagte Bauer bestritt die Vorwürfe und hielt fest, bei der verendeten Kuh handle es sich um die von ihm ersteigerte. Die weiteren Anklagepunkte wegen Fahrens mit einem nicht betriebssicheren Fahrzeug, Nichtbeachtung einer mit dem Führerausweis verbundenen Auflage, Unterlassung der Abgaswertung sowie Übertretung

gegen das Tierschutzgesetz anerkannte er. Die Staatsanwaltschaft Graubünden forderte eine bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 110 Franken sowie eine Busse von 5000 Franken. Als Nebenstrafe beantragte sie, dem Angeklagten die Jagdberechtigung für zwei Jahre zu entziehen.

Der Angeklagte sei von den Vorwürfen des Betrugs, der Urkundenfälschung und der Tierquälerei freizusprechen, forderte der Verteidiger. Die Ohrmarke einer Kuh zu entfernen und an einer anderen Kuh anzubringen sei technisch gar nicht möglich, ohne die Marke zu beschädigen. Und die Ohrmarke, um diese es hier gehe, sei gar nicht sichergestellt worden. Dabei wäre diese Marke als Beweismittel unabdingbar gewesen. Es könne auch nicht ausgeschlossen werden, dass es in der Tierkadaversammelstelle zu einer Verwechslung gekommen sei. Für die vom Angeklagten eingestandenen Übertre-

tungstatbestände sei eine Busse von 700 Franken auszusprechen und auf den Jagdpatententzug sei zu verzichten, beantragte der Anwalt.

Schuldig gesprochen

Das Bezirksgericht Landquart sprach den Angeklagten in allen Anklagepunkten schuldig. Die bedingte Geldstrafe wurde auf 120 Tagessätze zu je 110 Franken festgelegt, die Busse wie von der Anklage beantragt auf 5000 Franken. Der Jagdpatententzug wurde bedingt ausgesprochen und die Schadenersatzforderung der Schlachtviehversicherung gutgeheissen. Wie der Bezirksgerichtspräsident in der Urteilsbegründung erklärte, ist das Gericht zum Schluss gelangt, dass die Version der Staatsanwaltschaft zutrifft. Manipulationen an Ohrmarken seien durchaus möglich, und eine Verwechslung in der Kadaver-Sammelstelle sei in diesem Fall auszuschliessen.

INSERAT

Bestellen Sie jetzt kostenlos unsere neuen Kataloge.

Pro-Idee

www.proidee.ch

